

Beschluss Nr.: 6.225/2016 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: B-Plan "An der Waldschänke", OT Drübeck, Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften
hier:
- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Begründung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2016 beschlossen, den B-Plan „An der Waldschänke“ mit integrierten ÖBV aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets auf den privaten Gartenflächen hinter der gastronomischen Einrichtung „Waldschänke“ in der Tännatalstraße im Ortsteil Drübeck. Es ist beabsichtigt, dort zwei Einfamilienhäuser zu errichten.
Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.06.2016 beschlossen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.07.2016 bis 19.08.2016. Mit Schreiben vom 11.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.
Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen.
Der Bebauungsplan ist sodann als Satzung zu beschließen.

Beschlussfassung: 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am

23.11.2016 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

- 2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „An der Waldschänke“ OT Drübeck, Stadt Ilseburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke
Bürgermeister**